

Interessenvertretungen der Betroffenenverbände

- Bürger gegen Bergschäden e.V.
Meurerstr. 33, 41836 Hückelhoven
Tel.: 02433/959630; Fax: 02433/959631
E-Mail: info@bergschaeden-wassenberg.de
Internet: www.bergschaeden-wassenberg.de
- Landesverband Bergbaubetroffener NRW
Ulmenstr. 24, 47495 Rheinberg
Tel.: 02843/990053
E-Mail: lvbb-nrw@gmx.de;
Internet: www.lvbb-nrw.de
- Netzwerk Bergbaugeschädigter e.V. des rheinischen Braunkohlenreviers
Charlottenhofstr. 9, 50126 Bergheim
Tel.: 02271/758103; Fax: 02271/758104
E-Mail: info@netzbege.de;
Internet: www.netzbege.de
- RIBS Rheinische Initiative Bergschaden e.V.
Geschäftsstelle
Aidenhovener Str. 3, 52428 Jülich
Tel.: 02461/91511; Fax: 02461/91513
E-Mail: trhageli@t-online.de
- VBHG Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer e.V.
Resser Weg 14, 45699 Herten
Tel.: 02366/8090-0; Fax: 02366/8090-99
E-Mail: info@vbhg.de;
Internet: www.vbhg.de

Die vorgeschlagenen Beisitzer der einzelnen Verbände können Sie auf den Internetseiten der Schlichtungsstelle nachlesen. Die Liste befindet sich immer auf dem aktuellen Stand.

Kontakt Schlichtungsstelle

Allen Bergschadensbetroffenen bietet die Schlichtungsstelle Braunkohle NRW sachgerechte und kostenfreie Unterstützung bei Bergschadensfällen an ihrem Eigentum. Dieses Faltblatt möchte Ihnen ein Leitfaden sein und Hintergrundinformationen bieten, damit Ihnen unkompliziert geholfen werden kann.

Schlichtungsstelle Braunkohle NRW
Schloßstraße 20
41515 Grevenbroich
Tel.: 02181/601-9002 oder -9003
Fax: 02181/601-9005



E-Mail: info@schlichtungsstelle-braunkohle-nrw.de
Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf den Internetseiten der Schlichtungsstelle:
www.schlichtungsstelle-braunkohle-nrw.de

Kontakt RWE Power AG

RWE Power AG / Servicestelle Bergschäden; 50416 Köln
Tel.: 0800/8822820 (kostenfreie Rufnummer)
Fax: 0221/480-20777
E-Mail: bergschaden@rwe.com;
Internet: www.rwe.com/bergschaeden

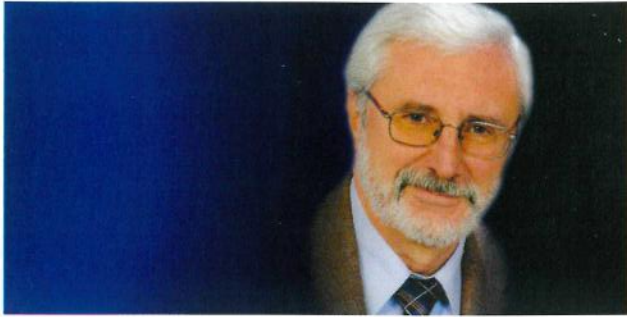
Schlichtungsstelle
Braunkohle NRW



**Braunkohle-Bergschäden
Informationen für betroffene
Eigentümerinnen und Eigentümer**

Stand: 1/2021

www.schlichtungsstelle-braunkohle-nrw.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. September 2010 besteht die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW (ab dem 01.05.2017 Schlichtungsstelle Braunkohle NRW). Bergschadensbetroffene im Rheinischen Braunkohlenrevier können sich an diese Schlichtungsstelle wenden, wenn die Einigungsversuche mit der RWE Power AG aus Sicht der Betroffenen nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben.

Diese unabhängige Schlichtungsstelle soll den Bergschadensbetroffenen helfen, eine mit Kosten verbundene gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, um etwaige Ersatzansprüche zu klären. Sie kann von jeder Eigentümerin/jedem Eigentümer angerufen werden, die/der Schäden durch den Braunkohlentagebau zu beklagen hat.

Das Verfahren ist für die Antragsteller selbstverständlich kostenfrei. Der nebenstehende Leitfaden zeigt Betroffenen stichpunktartig den Verfahrensweg auf, damit sie unkompliziert, unbürokratisch und schnell etwaige Ersatzansprüche klären können.

Ihr

Robert Deller
Vorsitzender der Schlichtungsstelle
Braunkohle NRW

Bergschaden – was dann? Was Sie tun können

- Haben Sie einen vermeintlichen Bergschaden wegen des Braunkohlentagebaus an Ihrem Eigentum festgestellt, kontaktieren Sie direkt die RWE Power AG.
- Nach der Schadensmeldung führt die RWE Power AG eine kostenlose Überprüfung durch und teilt Ihnen das Ergebnis zeitnah mit.

Sind Sie mit diesem Ergebnis nicht einverstanden, können Sie die Schlichtungsstelle Braunkohle NRW einschalten.

Die Schlichtungsstelle nimmt Ihren Antrag entgegen und übernimmt alle anfallenden organisatorischen Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Schlichtungsverfahren stehen. Das hierzu notwendige Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der Schlichtungsstelle (www.schlichtungsstelle-braunkohle-nrw.de). Wenn nötig senden Ihnen die umseitig genannten Organisationen und Verbände das Antragsformular auch per Post zu. Sobald Ihr Antrag eingegangen ist, wird die RWE Power AG hierüber informiert und aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen, ob einem Schlichtungsverfahren zugestimmt wird.

Es steht Ihnen frei, sich bei dem Verfahren fachlich und/oder anwaltlich vertreten zu lassen. Dies ist nicht zwingend notwendig.

Die Kosten der Vertretung sind von Ihnen selbst zu tragen.



Bergschadensbetroffene

Schlichtungsstelle Braunkohle NRW

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Beisitzer

Beisitzer

bestellt durch die
RWE Power AG

bestellt durch die
Interessensvertretungen
der Betroffenen

Wichtig! Was Sie unbedingt noch wissen sollten

- Das Verfahren ist für die Bergschadensbetroffenen kostenfrei!
- Der ordentliche Rechtsweg wird durch das Schlichtungsverfahren nicht ausgeschlossen.
- Ab Eingang des Schlichtungsantrages bei der Schlichtungsstelle ist die Verjährung etwaiger Bergschadensersatzansprüche gehemmt.
- Die Schlichtungsstelle Braunkohle NRW wird von einem Vorsitzenden mit der Befähigung zum Richteramt geleitet. Er wird von zwei Beisitzern unterstützt.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat das Recht, eine Beisitzerin bzw. einen Beisitzer aus einer Liste auszuwählen, die von den Interessensvertretungen der Betroffenen zusammengestellt wurde.
- Alle Kontaktadressen finden Sie umseitig.

